

Gregors des Großen), Clm 6272 (Kommentar zum Matthäusevangelium von Hieronymus [?]) und Clm 6277 (Gregors *Regula pastoralis*). Die Funde – viele davon neu entdeckte Glossen – werden in numerischer Reihenfolge auf vorbildliche Weise klar präsentiert mit Bezug auf ihre Folio-Positionen in den Hss. und die glossierten Texte (mit Übersetzungen). Die Glossen werden dann in einer Tabelle zusammengefasst, gefolgt von einer tabellarischen Aufstellung paralleler glossierter Hss. derselben Texte, einer technischen Analyse (wie sich die Glossen auf Syntax, Grammatik oder andere Themen beziehen) und schließlich einer Diskussion linguistischer Fragen. Alle Glossen seien, so die Annahme, im bayerischen Dialekt des Althochdeutschen geschrieben, und wurden wahrscheinlich alle in Freising eingetragen; Clm 6272 jedoch stamme von einem jetzt verlorenen Exemplar nahe Salzburg, St. Peter a VII 2, Ende 8. Jh., ab, das ebenfalls stark glossiert war, weshalb die Tradition der Glossierung weiter zurückgeht als auf Freising im 9. Jh. Da Griffelglossierungen äußerst schwierig zu entziffern sind, ist E.s Arbeit sehr beeindruckend und überzeugt größtenteils, wie von einem „Glaser-Bergmann-Schüler“ nicht anders zu erwarten. Einige Lesarten oder Interpretationen erscheinen jedoch zweifelhaft. Zum Beispiel hat Clm 6263, f. 8r 2 (S. 156 f.) eine interlineare Glosse zu *Sed peti uult hoc, quod et nos petere et se concedere* [Gl. *ferg*] *praenoscit. Inportune namque ad orationem nos admonet* (Lib. I, Hom. II, 7). E. erweitert dies zu *ferg[eban]* (*firgeban*) „vergeben, gewähren“ mit Bezug auf *concedere*. Vielleicht kann das Wort einfach als altirisch *ferg* (Ärger) mit Bezug auf *Inportune* (übersetzt als „Unnachgiebig“) gelesen werden? Möglicherweise könnte man mit diesem Ansatz auch ein zweites Rätsel in Clm 6277, f. 16r 6 lösen: *Plerumque uero qui praeesse ad usum sue libidinis instrumentum apostolici sermonis arripiunt...* [Gl. *cach*]. E. schreibt (S. 477): „Die Eintragung lässt zwei Deutungsmöglichkeiten zu“, ist aber offensichtlich mit keiner von beiden glücklich. Wenn man die Glosse als altirisch *cách* („jeder“) liest, ergäbe dies mehr Sinn. Der Autor ist sich des irischen Einflusses in Freising bewußt (S. 369 f., 390 f.), und Clm 6272 ist voll von insularen – aber nicht angelsächsischen! – Hinweisen (vgl. S. 391, 369 Anm. 42). Wenn eine althochdeutsche Lesart nicht zufriedenstellend ist, sollte eine andere Sprache (außer natürlich Latein!) nicht ausgeschlossen werden. An manchen Stellen sieht E. Althochdeutsch, wo es wahrscheinlich gar nicht vorhanden ist. So steht z. B. in Clm 6272, f. 120v 7 (S. 336 f.) *Postulat autem mater filiorum* [Gl. *ilia* am linken Rand] *zebedei errore muliebri*, wobei die Randglosse sicherlich bedeutet, daß der ma. Leser glaubte, *filiarum* sei eine bessere Lesart als *filiorum*. Es finden sich einige ähnliche Stellen. Andererseits kann *baddiz* (Clm 6272, f. 98v 14) (S. 333) nicht Latein (oder gar aus dem Griechischen entlehntes Latein) sein. An einer Stelle (S. 276, 327) kann der Autor mit Gewißheit korrigiert werden: bei Clm 6272, f. 50r 13 (linker Rand) stehen die Buchstaben *xb* sicher für die Worte *Xriste benedic*, eine übliche Anrufung durch den Schreiber. Aber das sind Nebensächlichkeiten. Das Buch bietet wertvolles Material aller Art, außer den Glossen selbst eine ausführliche Einleitung über Griffelglossierung (S. 43–86) und ihre Problematik, eine Diskussion der nicht-lateinischen Teile in Clm 6272 (S. 381–397), eine Transkription der Eintragungen in Runen oder griechischen Buchstaben als Faksimile (S. 419), ferner eine Zusammenfassung, ein sehr ausführliches Verzeichnis von Handschriften und Wörtern (lateinisch, griechisch